

## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Sprechstundenbedarf

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Sprechstundenbedarfsvereinbarung (SSB-V) für den Freistaat Thüringen
- ▶ Die Lesefassung der SSB-V inkl. Nachträge finden Sie hier: [Sprechstundenbedarfsvereinbarung](#)
- ▶ § 12 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) Wirtschaftlichkeitsgebot

#### GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ eine Verordnung zum Sprechstundenbedarf zu Lasten der GKV im ersten Quartal der Niederlassung ist nicht zulässig, ausgenommen hiervon sind Impfstoffe

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ grundsätzlich sind nur Mittel verordnungsfähig, die in der Sprechstundenbedarfsvereinbarung gelistet sind (Medizinprodukte mit arzneimittelähnlichen Charakter nur wenn in Anlage V Arzneimittel-Richtlinie)

#### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ gilt nur für Mittel, die bei mehr als einem Berechtigten im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung angewandt werden oder bei Notfällen für mehr als einen Berechtigten zur Verfügung stehen müssen
- ▶ Verordnung erfolgt zu Lasten der AOK PLUS auf einem Rezeptvordruck (Muster 16) mit Kennzeichnung des Feldes „9“ (SSB) und ggf. zusätzlich der Felder „8“ bei Impfstoffen bzw. „7“ bei Hilfsmitteln
- ▶ immer die wirtschaftlichste Bezugsmenge wählen, z. B. Großpackungen.
- ▶ Sprechstundenbedarf gilt nur für Mitglieder (einschließlich Rentner) und Familienversicherte der an der Vereinbarung beteiligten Krankenkassen (nicht für Privatpatienten u. a.)
- ▶ bei unzulässig verordneten Mitteln stellt die AOK PLUS einen Prüfantrag bei der Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen
- ▶ Möglichkeit des Widerspruchs unter Beachtung der Rechtsbehelfsbelehrung

#### WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ zu Lasten der GKV verordnungsfähige Impfstoffe werden über den SSB bestellt (siehe auch Impfungen), Ausnahmen: keine Verordnung von Twinrix® (Hepatitis A und B) sowie Impfstoffe gegen Tollwut, Cholera, Typhus, Gelbfieber, japanische Encephalitis und Affenpocken über Sprechstundenbedarf
- ▶ es können apothekenpflichtige Arzneimittel bezogen werden, wenn sie in der Sprechstundenbedarfsvereinbarung aufgeführt sind

#### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **HA Verordnungsberatung: Beate Müller**  
**Telefon: 03643 559-765**